

# Nützliche Infos zum Schulbeginn

**SPÖ**  
& Unabhängige

## EIN SCHÖNES UND SICHERES SCHULJAHR!

### Geschätzte Mütter und Väter, liebe Kinder!

Der Start in ein neues Schuljahr stellt die Eltern und auch die Kinder vor große Herausforderungen. Damit dieser Start auch erfolgreich ist, gibt es viele Informationen, Tipps und Empfehlungen, die nützlich und interessant sind.

Mit dieser kleinen Broschüre haben wir versucht, diese wichtigen Informationen für Sie zusammenzustellen. Es werden dabei Themen wie Sicherheit am Schulweg, die gesunde Jause, der ökologische Einkauf von Schulsachen aber auch finanzielle Unterstützungen behandelt.

Wir haben die Inhalte dieser Broschüre intensiv recherchiert und von verlässlichen PartnerInnen bezogen, die auf ihren jeweiligen Gebieten ExpertInnen sind: der Nie-

derösterreichische Zivilschutzverband, die Energie- & Umweltagentur NÖ oder aber auch die Umweltberatung seien hier erwähnt.



Da wir in dieser Broschüre nicht alle Informationen verpacken konnten, haben wir auf unserer Homepage Links mit weiteren Informationen zum Thema Schulbeginn und auch diesen Ratgeber digital veröffentlicht – abrufbar unter

[neumarkt-ybbs.spoe.at/schul-](https://neumarkt-ybbs.spoe.at/schulstart)

**start.**

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen spannenden und schönen Schulbeginn!

Herzlichst, Ihr

**GGR Bernhard Wurm, Ortsparteivorsitzender**

# Sicherheitstipps für den Schulweg



Der NÖ Zivilschutzverband berät Sie gerne.  
[www.noezsv.at](http://www.noezsv.at)



## Der Schulweg und seine Gefahren

Alle Jahre wieder: Mit dem Beginn eines neuen Schuljahres steigt auch wieder die Zahl der im Straßenverkehr verletzten Kinder. Viele Unfälle ereignen sich auf Schulwegen. Viel Verkehr, zu schnell fahrende Autos, gefährliche und unübersichtliche Kreuzungen, nicht vorhandene Gehsteige und fehlende Schülerlotsen verschärfen die Situation, vor allem für Volksschüler. Auch ein Schulweg muss gelernt werden. Daher raten Experten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt AUVA den Eltern, den Weg zur Schule mit Erstklasslern so lange zu üben, bis er „wie im Schlaf“ sitzt.

Die Schulwege werden aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens immer gefährlicher. Eltern sollten deshalb mit Ihren Kindern schon vor Schulbeginn den sichersten Schulweg herausfinden und gemeinsam begehen, damit die Kinder diesen genau

kennenlernen. Insbesondere Schulanfänger sollten auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht werden. „Der kürzeste Schulweg ist nicht immer der sicherste“, betonen AUVA-Experten. Denn besonders an Kreuzungen ohne Ampeln oder Schülerlotsen seien die Sprösslinge überfordert: „Die Motorik als auch

die Aufmerksamkeit sind bei Sechsjährigen noch nicht so ausgeprägt.“ Schlechte Sichtverhältnisse, Radfahrer, abbiegende Autos bis hin zu Bussen würden die Situation noch verschärfen. Aber auch wenn es eine Ampel gibt, solle man den Kids von Anfang an beibringen, trotzdem nach links und rechts zu schauen und zügig die Straße zu queren, lautet der Appell an die Eltern.

Gleichzeitig warnen Fachleute vor der „falschen Sicherheit“ auf Zebrastreifen. Denn rund ein Drittel der Unfälle passiere auf Schutzwegen. Unachtsamkeit wird auch durch Smartphones hervorgerufen, die immer mehr Kinder schon im Volksschulalter besitzen. Spiele wie „Pokémon Go“ lenken vom Verkehr ab. Wobei auch die Überbesorgtheit von Vätern und Müttern nicht gerade förderlich sei. Denn ständige Anrufe, ob es dem Kind eh gut gehe, schwächen die Konzentration auf das Umgebungsgeschehen.

Die AUVA empfiehlt, vor Schulbeginn den Weg in die Schule mit ihren Kindern zu üben. Bei leichteren Wegen sollte man die

Route drei- bis viermal abgehen, bei herausfordernderen Strecken mindestens zehnmal. AUVVA-Experten raten jedenfalls Eltern davon ab, ihre Kids nur mit dem Auto in die Schule zu bringen. Denn der Weg zu Fuß sei nicht nur gesünder, sondern auch sinnvoller: „Ansonsten werden sich die Kinder nie im Verkehrsgeschehen zurechtfinden.“

### **Sicherheitstipps:**

- Lassen Sie Ihr Kind reflektierende Straßenkleidung (auch an Schultaschen, Rucksäcken etc.) tragen.
- Gehen Sie zu Schulbeginn zuerst selbst den Schulweg Ihres Kindes ab und achten Sie dabei auf mögliche Gefahrenstellen.
- Begehen Sie dann mit Ihrem Kind gemeinsam den Weg und besprechen Sie mit ihm die übersichtlichen Stellen (wo eine Straßenquerung am sichersten ist) und alle unübersichtlichen Stellen (Zäune, parkende Autos, Kurven, Kuppen, etc.).
- Melden Sie erkannte und vermeidbare Gefahrenstellen (der Gemeinde oder, noch besser, dem Verkehrsclub Österreich, VCÖ).
- Erziehen Sie Ihr Kind dazu, am Zebrastreifen besonders auf den Verkehr zu achten. Auch sollten Kinder nicht über den Zebrastreifen laufen: Der Autofahrer nimmt sie zu spät wahr und kann aufgrund des langen Bremsweges nicht rasch genug abbremsen.
- Erklären Sie Ihrem Kind, warum – im Gegensatz zum Fahrzeuglenker – nur der Fußgänger sofort stehen bleiben kann (Bremsung!). Deshalb ist es wichtig, nie zu knapp vor herankommenden Fahrzeugen auf den Fußgängerübergang oder die Straße zu stei-

gen. Bei Schlechtwetter muss der Abstand noch größer sein!

- Erklären Sie Ihrem Kind, dass und warum „sehen“ nicht auch „gesehen werden“ heißt.
- Plädieren Sie für vermehrten, regelmäßigen Verkehrsunterricht in der Schule Ihres Kindes.
- Lassen Sie Ihr Kind – wenn Sie es schon mit dem PKW zur Schule bringen müssen – immer auf der Gehsteigseite bei der Schule aussteigen.
- Optimal wären getrennte Halteflächen für Schulbusse und PKW.
- Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, besonders achtsam beim Aussteigen aus dem Schulbus und bei parkenden PKW zu sein.
- Fahren Sie, vor allem im ländlichen Bereich, nie rasch an einem Linienbus vorbei, der an einer Haltestelle steht, da jederzeit Schulkinder die Straße queren können.
- Das Kind sollte genügend Zeit zur Verfügung haben, um rechtzeitig in die Schule zu kommen. Muss sich das Kind hetzen, wird es unaufmerksam.

### ***NÖ Zivilschutzverband***

*Langenlebarner Straße 106*

*3430 Tulln/Donau*

*Telefon: 02272 / 61 820*

*Fax: 02272 / 61 820-13*

*E-Mail: [noezsv@noezsv.at](mailto:noezsv@noezsv.at)*

*Web: [www.noezsv.at](http://www.noezsv.at)*

# Sicher im Herbst: Mach dich sichtbar!



Nebel, Regen und die frühe Dämmerung sorgen in den kommenden Monaten für schlechte Sichtverhältnisse – der NÖ Zivilschutzverband gibt einige Tipps, wie man diese Gefahren verringern kann.

„Es reicht nicht, eine gute Lichtanlage am Fahrzeug (Fahrrad, Moped oder Auto!) zu haben – man muss sie auch einschalten – und zwar schon in der Dämmerung!“, wissen Verkehrsexperten zu berichten. Und bin ich im goldenen Herbst zu Fuß unterwegs, dann ist es umso wichtiger, sichtbar zu sein!

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) propagiert schon seit Jahrzehnten, dass nur „sicher ist, wer sichtbar ist“. Und tritt dafür ein, diese Sicherheit schon von Kindesbeinen an anzutrainieren: „Ich sehe was, was du nicht siehst!“ ist ein lustiges Spiel für Kinder – Schluss mit lustig gilt allerdings, wenn es um die Sichtbarkeit im Straßenverkehr geht. Denn besonders in der dunklen Jahreszeit ist es wichtig, rechtzeitig von an-

deren Verkehrsteilnehmern wahrgenommen zu werden, um Unfälle zu vermeiden. 6.545 Fußgänger verunglückten in den letzten fünf Jahren auf Österreichs Straßen bei Dunkelheit und schlechter Sicht im Straßenverkehr, davon 114 Kinder (Babyalter bis sechs Jahren).

## **Sichtbarkeit bedeutet Sicherheit**

Kinder sind aufgrund ihrer Größe sowie ihres oft unvorhersehbaren Verhaltens eine Risikogruppe für Unfälle. Verschärft werden diese Bedingungen in den Herbst- und Wintermonaten, denn zu dieser Jahreszeit legen Kinder ihre Wege vermehrt im Dunkeln zurück. Obwohl sie selbst hellbeleuchtete Fahrzeuge bereits aus der Ferne erkennen können, werden sie von Kfz-Lenkern oft erst sehr spät wahrgenommen. Grund hierfür ist mitunter die eingeschränkte Fähigkeit des menschlichen Auges, Objekte oder Menschen bei Dämmerung oder im Dunkeln zu erfassen.

„Ein dunkel gekleideter Fußgänger wird oft erst aus etwa 20 bis 30 Metern erkannt – das kann jedoch, je nach der vom Fahrer gewählten Geschwindigkeit, bereits zu spät sein. Deshalb empfehlen wir Fußgängern das Tragen von sichtbarer, heller Kleidung und Reflektoren, da somit das Unfallrisiko um 50 Prozent gesenkt werden kann“, betont das KFV. Fußgänger, die helle Kleidung oder Reflektoren tragen, werden nämlich bereits aus einer Entfernung von 150 Metern von Kfz-Lenkern wahrgenommen. Sehen und gesehen werden ist für alle Verkehrsteilnehmer in der dunklen Jahreszeit das Um und Auf. Dies zeigt auch das folgende Umfrageergebnis: 90 Prozent der Fahrer, die nachts in einen Unfall mit einem Fußgänger verwickelt sind, geben an, den Fußgänger nicht gesehen zu haben – bei Tagunfällen mit Fußgängern sagen dies nur 19 Prozent der Fahrer.

Viele moderne Jacken besitzen bereits sinnvolle Details wie reflektierende Reißverschlussaschen oder Ärmelbündchen. Rundum-Reflektoren sind zudem besser als ein einzelner, da sie eine 360 Grad-Sichtbarkeit begünstigen und andere Verkehrsteilnehmern die Bewegungen besser wahrnehmen können. Wer nicht mit auffälligen Jackenfarben auf die Straße gehen möchte, kann seine Sichtbarkeit bereits durch reflektierende Streifen zum Aufnähen oder Aufbügeln verbessern. Gut geeignet zum Anbringen von zusätzlichen Reflektoren sind zudem Taschen oder Rucksäcke.

Frönt man seinen sportlichen Aktivitäten wie Joggen oder Nordic Walking, dann ist das Tragen einer Sicherheitsweste von Vorteil.

Manche Sportler tragen sogar Stirnlampen – eine gute Idee, um sichtbarer zu sein!

Für alle einspurigen Verkehrsteilnehmer gilt das Sichtbarsein genauso. Helle Kleidung und/oder reflektierende Teile sind mindestens ebenso wichtig, wie das rechtzeitige Einschalten von Scheinwerfern und Rückleuchten.

Für Mopeds und Motorräder ist zudem das Fahren ohne entsprechende Beleuchtung verboten. Ein Problem stellen mitunter Fahrzeuge dar, die mit automatischem Tagfahrlicht unterwegs sind: Allzu oft vergessen die Lenker derartiger Fahrzeuge darauf, rechtzeitig das Abblendlicht und damit auch das Rücklicht einzuschalten. Solche Unfälle häufen sich, aber Statistiken darüber gibt es noch nicht. Ein Merksatz könnte lauten: „Auch wenn ich (vermeintlich) noch ausreichende Sicht habe, bin ich deswegen noch lange nicht für alle sichtbar!“

### **Der Niederösterreichische Zivilschutzverband rät daher:**

- Kindern das richtige Verhalten in der Dämmerung bzw. dunklen Jahreszeit von klein auf antrainieren
- Helle und/oder reflektierende Kleidung und gegebenenfalls Schutzwesten tragen
- Reflektorbänder verwenden und gegebenenfalls reflektierende Klebestreifen oder Reflektorenfiguren an Schultaschen anbringen
- Scheinwerfer und Rücklichter bei Mopeds, Motorräder und Autos rechtzeitig einschalten – Vorsicht beim automatischen Tagfahrlicht!



## **Tipps für die gesunde Jause in der Pause!**

Buntes Obst und Gemüsesticks bringen Abwechslung in den Schulalltag. Vollkorn sättigt und vermeidet Heißhunger-Attacken auf Süßigkeiten. Österreichs Kinder lassen sich reichlich Süßigkeiten, Fleisch und Wurst schmecken. Obst, Gemüse und Vollkornprodukte kommen dagegen zu kurz.

### **Welches Kind nascht nicht gerne?**

Die Vorliebe für Süßes ist angeboren. Doch leider schädigt der Zucker die Zähne und liefert oft Energie, die gar nicht verbraucht wird. Nicht ohne Grund ist etwa jedes fünfte Kind übergewichtig!

Mit Obst, fruchtigen Desserts, Vollkornknuchen oder Trockenfrüchten wird der Gusto auf Süßes in Kombination mit wichtigen Vitaminen gestillt.

### **Vollkorn hält die Kids fit**

In den äußeren Schalen und im Keimling des

Getreides sind die wahren Kraftkammern des Korns versteckt. Vollkornbrot und Vollkornweckerl überzeugen mit einem hohen Gehalt an Vitaminen, Mineralstoffen und wichtigen Fettsäuren.

Übrigens: Vollkorngebäck sättigt die Kinder länger, sodass mögliche Heißhunger-Attacken auf Süßigkeiten ausbleiben.

### **Kalzium nicht nur aus Milchprodukten**

Milch ist ein natürliches und wertvolles Lebensmittel. Besonders im Kindes- und Jugendalter unterstützt das Kalzium in den Milchprodukten das Wachstum der Knochen.

Wenn Kinder Milch jedoch ablehnen, mögen sie aber vielleicht Topfen-Aufstriche oder manche Käsesorten.

Kalzium ist auch in grünem Gemüse, wie Kohl, Spinat und Brokkoli sowie in Vollkornbrot oder Sesam enthalten.

## **Tipps für die Jausenbox:**

■ Die Augen essen mit: Je bunter die Jausenbox befüllt ist, desto appetitlicher und ansprechender sieht sie aus!

■ Kinder lieben Obst- und Gemüsesticks

■ Qualität zählt sich aus. Bio ist gesünder!

■ Eine verschließbare Jausenbox ist praktisch, attraktiv und vermeidet unnötige Plastiksackerl!

Für Abwechslung im Doppeldecker können zum Beispiel Brotaufstriche sorgen. Im Infoblatt „Brotaufstriche – die köstliche Biojause für zwischendurch!“ finden Sie Aufstriche für jeden Geschmack – egal ob süß, würzig oder scharf.

## **Trinken nicht vergessen!**

Kinder benötigen ca. ein bis eineinhalb Liter Flüssigkeit pro Tag, nach sportlicher Bewegung noch mehr. Wasser, verdünnte Fruchtsäfte oder Tees sind die idealen Durstlöscher für die Kleinen. Wieder auffüllbare Flaschen in Griffweite erinnern die Kinder daran, auch in turbulenten Schulpausen zu trinken.

Kinder verweigern oft ungesüßten Tee. Wenn man ihn mit ein wenig Fruchtsaft oder einen Schuss Holunderblütensirup mischt, wird er leicht süßlich. Probieren Sie einmal Melissentee mit Apfelsaft, Pfefferminztee mit Traubensaft oder Beerentee mit Holunderblütensirup.

## **Pikanter Bohnenaufstrich**

Zutaten: 300 g getrocknete rote Bohnen, 1 Zwiebel, 1 Knoblauchzehe, 1 Handvoll geriebene Walnüsse, 1 EL Zitronensaft, 2 EL Öl, 2 EL Petersilie, 1 kleine Chilischote

Zubereitung: Bohnen waschen, über Nacht in 1 Liter Wasser zugedeckt quellen lassen. Bohnen im ungesalzenen Einweichwasser ca. eine Stunde kochen. Zwiebel und Knoblauch fein hacken und in etwas Öl in einer Pfanne glasig dünsten. Chilischote von den Kernen befreien, fein hacken und mit der Petersilie zur Zwiebel-Knoblauch-Mischung geben. Gekochte Bohnen abgießen, pürieren. Alles miteinander vermischen. Mit Zitronensaft, Salz und Pfeffer abschmecken.  
Zubereitung: Tortilla mit Frischkäse bestreichen. Gemüse in Scheiben bzw. geraspelt auf dem Frischkäse verteilen. Mit Zitronensaft, Salz, Pfeffer und Kräutern würzen.

## **Apfel-Karotten-Muffins**

Zutaten: 160 g Äpfel, 2 Karotten gerieben, 1 Ei, 60 g Vollkornmehl, 60 g Haferflocken, 30 g Butter, 30 g Zucker, 1/8 l Milch, Salz, Backpulver, Zimt

Zubereitung: Äpfel schälen und in kleine Würfel schneiden. Eier, Zucker, Zimt, Salz, Butter und Milch zu einem glatten Teig verrühren. Mehl und Backpulver zugeben und vermengen. Haferflocken, Karotten und Apfelstücke unterheben. Teig in Muffinförmchen füllen und bei 200 °C ca. 25 bis 30 Minuten backen.

**Die Umweltberatung**

Telefon: 01 / 80 33 232

E-Mail: [service@umweltberatung.at](mailto:service@umweltberatung.at)

Web: [www.umweltberatung.at](http://www.umweltberatung.at)

## Checkliste ÖKO-Schuleinkauf



### Die umweltfreundliche Grundausrüstung für die Schule

Schultasche, Filzstifte, Schulhefte – die Einkaufsliste für den Schulstart ist lang und die Auswahl neuer Schulsachen schwierig.

Bei der Auswahl der Schulmaterialien sollten Eltern auf umweltfreundliche Materialien achten. Sie kommen ohne bedenkliche Inhaltsstoffe aus und sind meist langlebiger und günstiger als die Wegwerfvarianten. Eine gute Orientierung beim Einkauf bieten das österreichische Umweltzeichen und der Blaue Engel.

Diese Umweltzeichen garantieren die Einhaltung strenger Kriterien und geben umweltfreundliche Produkte auf den ersten Blick zu erkennen.

Produkte mit einem staatlichen Umweltzeichen können mit gutem Gewissen empfohlen werden. Auf was Sie sonst noch achten sollen, steht in der praktischen Checkliste

– auch zum Mitnehmen für Ihren nächsten (Schul-)Einkauf – siehe Folgeseite.

### Mit diesen Tipps kaufen Sie nachhaltig:

- Entscheiden Sie sich für Qualitätsprodukte
- Bevorzugen Sie umweltfreundliche Materialien und kaufen Sie Recyclingprodukte. Diese sparen im Vergleich zu Normalprodukten Energie, CO<sub>2</sub> und Wasser ein.
- Achten Sie auf staatliche Gütezeichen wie z.B. das Österreichische Umweltzeichen, den Blauen Engel oder das Europäische Umweltzeichen!
- Entscheiden Sie sich für Produkte mit Qualitätszeichen wie z.B. die Waldgütesiegel FSC oder PEFC, das „Spiel-Gut“-Siegel, das CE-Zeichen oder das Zeichen „GS-Geprüfte Sicherheit“.
- Falls Sie bei Ihrer Auswahl unsicher sind oder falls es Unklarheiten gibt, nehmen Sie Beratung in Anspruch!



# **Checkliste**

*Achten Sie auf Qualität! Bevorzugen Sie umweltfreundliche Materialien! Achten Sie auf staatliche Gütezeichen und auf andere Qualitätszeichen. Nützen Sie Beratungen!*

## **Hefte, Blöcke & Ordner**

- 100% Recyclingpapier

## **Blei- und Buntstifte**

- Stifte aus unlackiertem Holz
- Auf Gütesiegel achten (z.B. „Spiel-Gut“, Waldgütesiegel „FSC“ und „PEFC“)
- Qualität vor Preis!

## **Radiergummi**

- Natur- oder Synthetik kautschuk bzw. chlorfreies Material
- PVC-frei

## **Spitzer**

- Aus unlackiertem Holz oder robustem Metall
- Klinge austauschbar

## **Füllfeder**

- Ideal mit wieder befüllbarem Tintentank
- Bruchstabiles Material (Holz, Metall)
- Stabile Edelstahlfeder mit Schreibkorn
- Probeschreiben vor dem Kauf
- auf Tintenkiller verzichten

## **Filzstifte und Fasermaler**

- So wenig wie möglich verwenden! Sie enthalten wenig Tinte, trocknen schnell aus und bestehen meist aus viel Plastik!
- Mit dem „Spiel-Gut“-Gütesiegel wird PVC ausgeschlossen

## **Ölkreiden und Wachsmalstifte**

- Auf paraffinhältige Stifte verzichten (werden aus Erdöl hergestellt)
- Karton- oder Papierverpackungen bevorzugen (PVC-freie Verpackungen wählen)
- Auf das „Spiel-Gut“-Zeichen achten!

## **Klebstoffe**

- Hinweise „ohne Lösungsmittel“ bzw. „Lösungsmittelfrei“ beachten

## **Federpennal**

- Natürlichen Materialien wie Leder, Stoff oder Leinen bevorzugen
- Verzichten Sie auf Plastik!

## **Umschläge**

- Papierumschläge (oder Geschenkpapier) statt Kunststoffhüllen

## **Schultasche**

- Gute Rückenpolsterung und orthopädisch geformt
- Gurte leicht einstellbar und gepolstert
- Stabile Verarbeitung und reißfestes Material
- Für die Sicherheit: retroreflektierendes Material (für die Nacht) und eine fluoreszierende Fläche, orangefarben oder gelb (für den Tag)
- Hinweis »Geprüft nach DIN 58124«: Einhaltung der wesentlichen Mindestanforderungen
- Nehmen Sie Ihr Kind zum Kauf mit und lassen Sie es unbedingt die Schultasche probieren!

[www.schuleinkauf.at](http://www.schuleinkauf.at)

[www.umweltbildung.enu.at/der-gelungene-schulstart](http://www.umweltbildung.enu.at/der-gelungene-schulstart)

[www.umweltbildung.enu.at/checkliste-fuer-den-oekologischen-schuleinkauf](http://www.umweltbildung.enu.at/checkliste-fuer-den-oekologischen-schuleinkauf)



# SCHULSTARTKLAR!

## GUTSCHEINE FÜR SCHULARTIKEL

### ***Unterstützung beim Start in das neue Schuljahr!***

Die Volkshilfe Niederösterreich wickelt in Niederösterreich die Aktion „Schulstartklar“ ab. Dabei erhalten SchülerInnen aus Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfe-Haushalten einen Gutschein in Höhe von 150 Euro für Schulartikel, der bei Pagro und Libro eingelöst werden kann. Bezugsberechtigt sind ausschließlich SchülerInnen aus Haushalten, mit Bezug von Mindestsicherung/ Sozialhilfe.

#### **Allgemeine Informationen zur Aktion**

SchülerInnen in Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfehaushalten erhalten zwischen Mitte Juli und dem 7. August 2023 einen gemeinsamen Brief des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der zuständigen Sozialreferentin/des zuständigen Sozialreferenten ihres Bundeslandes, in dem sie über das Projekt „Schulstartklar!“ informiert werden.

Mit diesem Brief können Bezugsberechtigte bei den Abholstellen der Volkshilfe Solidarität und ihren Partnerorganisationen den Gutschein abholen.

Bei der Abholung müssen dieser Brief und ein amtlicher Lichtbildausweis (zB. Führerschein, Reisepass, Personalausweis, etc.) vorgelegt werden.

#### **Gutscheine für Schulartikel**

Der Gutschein kann nur für Schulartikel eingelöst werden. Andere Produkte können damit nicht gekauft werden. Achtung: Nach dem 14. Oktober 2023 verfällt der Gutschein und kann nicht mehr eingelöst werden!

Eine Liste aller PAGRO DISKONT Filialen finden Sie unter [www.pagro.at/filialfinder/](http://www.pagro.at/filialfinder/).

Eine Liste aller LIBRO Filialen finden Sie hier unter [www.libro.at/filialfinder/](http://www.libro.at/filialfinder/).

# Infoblatt Schulstartklar! 2023

## Das Projekt Schulstartklar! hilft Schüler:innen beim Start ins neue Schuljahr 2023.

- Schüler:innen in Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfehaushalten (Stichmonat: Juni 2023) erhalten **Gutscheine im Wert von 150€** für den Kauf von Schulartikel.
- Die Gutscheine werden aus Mitteln des Sozialministeriums und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) finanziert.
- Zwischen **Mitte Juli und dem 7. August 2023** erhalten anspruchsberechtigte Schüler:innen einen **Brief des Sozialministers und der zuständigen Landesregierung** mit allen Informationen zur Abholung und zum Einlösen des Gutscheins.
- **Abholung des Gutscheins:**
  - Von **7. August 2023 bis 15. September 2023**
  - In rund **70 Abholstellen** der Volkshilfe Solidarität und ihren Partnerorganisationen. (Infos zu den Abholstellen im Brief und auf der Website: [www.schulstartklar.at](http://www.schulstartklar.at))
  - Bei der Abholung **muss** der **Brief** und ein **amtlicher Lichtbildausweis** (z.B. Führerschein, Reisepass, Personalausweis, etc.) vorgelegt werden.
- **Einlösen des Gutscheins:**
  - Von **7. August 2023 bis 14. Oktober 2023**
  - In allen **LIBRO** und **PAGRO DISKONT** Filialen in ganz Österreich (nicht im Webshop) möglich.
  - **Achtung:** Ab dem **15. Oktober 2023** kann der Gutschein nicht mehr eingelöst werden!
- Mit dem Gutschein können **ausschließlich Schulartikel** (wie Bastel-, Mal-, Zeichen- und Schreibbedarf, Hefte, Blöcke, Ordner, Taschenrechner, Schultaschen, Drucker und Druckerpatronen und USB Sticks etc.) gekauft werden.
- **Kein Ersatz** bei Gutscheinverlust, keine Barablöse, kein Umtausch- oder Rückgabe; Zuzahlung ist möglich, Aufteilung auf mehrere Einkäufe und Einlösung in verschiedenen Filialen.

## Ausgabestellen in der Region

Amstetten (Ybbsstraße 35, 3300 Amstetten)

Montag von 8:00 bis 14:00 Uhr

Dienstag von 8:00 bis 14:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 bis 14:00 Uhr

Donnerstag von 12:00 bis 18:00 Uhr

Ybbs (Schulring 13, 3370 Ybbs/Donau)

Montag von 8:00 bis 14:00 Uhr

Dienstag von 8:00 bis 14:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 bis 14:00 Uhr

Donnerstag von 12:00 bis 18:00 Uhr



## Nähere Informationen

Servicehotline: 0800 / 40 00 33

(Mo bis Do 9:00 bis 16:30 Uhr und Fr von 9:00 bis 12:00 Uhr)

E-Mail: [schulstart@volkshilfe.at](mailto:schulstart@volkshilfe.at)

# Blau-gelbes Schulstartgeld 2023

Einmalige finanzielle Unterstützung für  
NÖ Familien anlässlich des Schulstarts



Onlineantrag



Richtlinien - gültig von 16.08.2023 – 28.06.2024

K4-F-2391/008-2023

## Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Das Land Niederösterreich fördert gemäß § 5 NÖ Familiengesetz anlässlich des Schulstarts NÖ Familien, wenn deren Kinder und Jugendliche im Schuljahr 2023/24 eine Schule besuchen. Zweck der Förderung ist die finanzielle Entlastung von Familien im Land Niederösterreich.
- 1.2 Die Förderung besteht in einem einkommensunabhängigen einmaligen finanziellen Zuschuss in Höhe von Euro 100,00 pro Schüler oder Schülerin bzw. Lehrling.
- 1.3 Die Fördervoraussetzungen sind:
  - der Bezug der **Familienbeihilfe** gemäß dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 für den Schüler oder die Schülerin bzw. den Lehrling oder durch den Antragsteller oder die Antragstellerin selbst, wenn es sich hierbei um einen volljährigen Schüler oder eine volljährige Schülerin bzw. einen volljährigen Lehrling handelt
  - der **Hauptwohnsitz** des Antragstellers oder der Antragstellerin und ein **Haupt- oder Nebenwohnsitz** des Schülers oder der Schülerin bzw. des Lehrlings befinden sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in Niederösterreich und
  - der Besuch einer **Primar- oder Sekundarschule** (Pflichtschule, AHS, HAK, HTL, LFS, LBS, ...) durch Kinder und Jugendliche einer NÖ Familie, wenn diese noch nicht im Erwerbsleben stehen.
- 1.4 Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

## Antragstellung

- 2.1 Die Antragstellung erfolgt an das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen.
- 2.2 Die Antragstellung ist ausschließlich über das auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) verfügbare Online-Formular im Zeitraum von **16.08.2023 bis 02.02.2024** möglich.
- 2.3 Der Antragsteller oder die Antragstellerin hat das Antragsformular ordnungsgemäß auszufüllen und im Ansuchen verbindlich und unwiderruflich zu erklären, dass diese Richtlinien anerkannt werden.
- 2.4 Eine Antragstellung ist pro Schüler oder Schülerin bzw. Lehrling, für den oder die Familienbeihilfe bezogen wird, im Antragszeitraum nur einmal möglich.

## Auszahlung der Förderung

- 3 Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf das vom Antragsteller oder der Antragstellerin im Antragsformular angegebene Bankkonto.

## Rückerstattung

- 4 Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist diese über Aufforderung dem Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, unverzüglich rückzuerstatten.

## Härteklauseel

- 5 In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Ausnahmeregelungen treffen.

## Geltung

- 6 Diese Richtlinien haben Gültigkeit von 16.08.2023 bis 28.06.2024.

## Datenverarbeitung

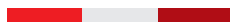
---

- 7.1 Das Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen (förderabwickelnde Stelle), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, verarbeitet folgende personenbezogene Daten zum Zweck der Anbahnung, des Abschlusses und der Abwicklung des Blau-gelben Schulstartgeldes 2023 sowie für Kontrollzwecke und für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO sowie § 7a NÖ Familiengesetz:
- Erziehungsberechtigte des Schülers oder der Schülerin bzw. des Lehrlings (als Antragsteller oder Antragstellerin): Name inkl. Titel und Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Geburtsdatum, bereichsspezifisches Personenkennzeichen, Staatsbürgerschaft, Bezug der Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967, Bankverbindung
  - Volljähriger Schüler oder volljährige Schülerin bzw. Lehrling (als Antragsteller oder Antragstellerin selbst): Name inkl. Titel und Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Bezug der Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967, bereichsspezifisches Personenkennzeichen, Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Schulart
  - Schüler oder Schülerin bzw. Lehrling: Name, Adresse, Geburtsdatum, bereichsspezifisches Personenkennzeichen, Sozialversicherungsnummer, Schulart
- 7.2 Das Land NÖ hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Detaillierte Informationen sind im Internet unter [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz) abrufbar.
- 7.3 Die beschriebene Datenverarbeitung ist für die Abwicklung der Förderung erforderlich.
- 7.4 Die personenbezogenen Daten werden gem. § 7a Abs. 3 NÖ Familiengesetz so lange gespeichert, solange dies für die genannten Zwecke erforderlich ist.
- 7.5 Der Antragsteller oder die Antragstellerin hat das Recht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten, sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung und das Recht auf Datenübertragung. Letztlich hat der Antragsteller oder die Antragstellerin die Möglichkeit, bei der Datenschutzbehörde Beschwerde zu erheben.
- 7.6 Die förderabwickelnde Stelle ist berechtigt, zwecks Überprüfung der Richtigkeit der Angaben die für die Beurteilung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen erforderlichen, unter Punkt 7.1 angeführten personenbezogenen Daten - über die vom Antragsteller oder von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus - auch durch Einsicht in eigene oder andere Förderungen des Landes Niederösterreich sowie durch Rückfrage bei in Betracht kommenden Organen des Bundes oder bei einem sonstigen Rechtsträger und Dritten, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, zu erheben und zum Zweck der Überprüfung und Abwicklung der Förderung zu verwenden bzw. zu verarbeiten. Ebenso ist die förderabwickelnde Stelle berechtigt, Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 6 TDBG 2012 durchzuführen.
-

# Wir haben jederzeit ein offenes Ohr!



**SOZIALDEMOKRATINEN UND UNABHÄNGIGE  
GEMEINDERATSKLUB NEUMARKT/YBBS**



**1 Bernhard Wurm**

*Geschäftsführender Gemeinderat für  
Umwelt-Gesundheit-Zivilschutz*

Mobil:

**0676 37 66 471**

E-Mail:

**bernhard.wurm@spoe.at**

Facebook:

**facebook.com/bernhardwurm**

**2 Jürgen Eberl**

*Geschäftsführender Gemeinderat für  
Wasser-Abwasser-Straßenbau*

Mobil:

**0664 28 76 556**

E-Mail:

**jogl.eber@gmx.at**

Facebook:

**facebook.com/jurgen.eberl.12**

**3 Melanie Pfannhauser**

*Gemeinderätin*

Mobil:

**0650 41 58 117**

E-Mail:

**melanie.pfannhauser@spoe.at**

Facebook:

**facebook.com/meli.merkinger**

**4 Beate Preiler**

*Gemeinderätin  
Prüfungsausschussobfrau*

Mobil:

**0650 51 90 880**

E-Mail:

**beate.preiler@gmx.at**

Facebook:

**facebook.com/beate.preilerpocksteiner**

**5 Anita Krahofer**

*Gemeinderätin*

Mobil:

**0660 65 19 326**

E-Mail:

**a.krahofer@gmail.com**

Facebook:

**facebook.com/anita.krahofer.7**

**6 Bettina Starzer**

*Gemeinderätin*

Mobil:

**0664 24 26 245**

E-Mail:

**bettina.starzer@web.de**

Facebook:

**facebook.com/bettina.starzer**

Telefon: **0676 37 66 471**

E-Mail: **spoe.neumarkt@gmail.com**

Web: **neumarkt-ybbs.spoe.at**

Facebook: **facebook.com/spoe.neumarkt**

Instagram: **instagram.com/neumarkt.unsereherzenssache**



# Notruf

richtig absetzen



... die Feuerwehr eilt herbei!



... schon kommt die Polizei!



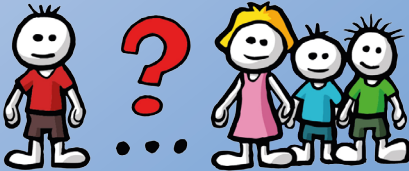
... die Rettung ist gleich hier!



**WO**  
ist etwas passiert?



**WAS**  
ist passiert?



**WIEVIELE**  
Verletzte sind dort?



**WER**  
ruft an?



**WARTEN**  
auf Rückfragen.